



Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	<i>Datum</i> 07.02.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	18.02.2025	N
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	Beratung	18.02.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.03.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	17.03.2025	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	31.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

Sachdarstellung

Die ausführliche Sachdarstellung und Begründung sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2025
Finanzhaushalt	Ja	2025

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300/57319100/ USK 57319.40000	NEU - an Eigenbetriebe - Sonstige Finanzaufwendungen - Seesportzentrum Greif	398.000,00
2	11	62300000/47600000/ USK 99996.00824	Finanzerträge Seesportzentrum Greifswald	0,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025	398.000,00	398.000,00	0,00
2	2025	0,00	0,00	0,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

Abschreibung auf Investitionszuwendung

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2026ff.	62300000/53200000/ 99996.41501	70.000,00	Afa: Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände	70.000,00

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

1 Wirtschaftsplan 2025 SZG öffentlich

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung



Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	496
Gesamtbetrag der Aufwendungen	496
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	453
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	485
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-32
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.398
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.398
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.769
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.769
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-661

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,7

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	144
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	562,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	565,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	565,2

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan



	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	32	32	32	371	383	392
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	40	40	40	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	318	316	421	419	413	488
davon Zuschuss UHGW	298	295	398	378	372	445
5 Materialaufwand	5	4	5	53	60	57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	292	281	378	530	546	560
a) Löhne und Gehälter	235	225	292	424	437	448
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57	56	73	106	109	112
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	11	11	11	233	233	233
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3	3	3	233	233	233
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	77	91	101	206	189	262
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7	3	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	7					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan



	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	7	3	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	11	11	233	233	233
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1	0	0			
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-43	-43	-233	-233	-233
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	-8	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	84	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9	47	-32	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-787	-1.119	-2.398			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan



	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-787	-1.119	-2.398	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	847	1.624	1.769			
a) von der Gemeinde	825	706	0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	22	918	1769			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	847	1.624	1.769	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	69	552	-661	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	184	253	805	144	144	144
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253	805	144	144	144	144
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	253	805	144	144	144	144
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

Maßnahme: _____ Bereich: _____

Kurzbeschreibung: Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Investitionsauszahlung

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / ~~nein~~

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / ~~nein~~

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / ~~nein~~

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.649	2.211	2.438	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.649	2.211	2.438				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.649	-2.211	-2.438	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.468	2.699	1.769				
a) von der Gemeinde	1.756	1.756	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.712	943	1.769				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	221	181	40				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen



**SEGEL
SCHIFF
SCHIFF
GREIF**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)	ab 2029 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20					
im Wirtschaftsplan 2022	0	0					
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0				
im Wirtschaftsplan 2024	0	0	0				
im Planjahr 2025	0						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht



laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	
2	Kapitän/in	-	-	[1,0 - EG 10]	ab 2026 zu besetzen
3	1. Nautischer Offizier/in Technischer Inspektor	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	0,9 - EG 11	temporäre Anpassung EG wg. Bauleitung
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
6	Koch/Köchin	-	-	[1,0 - EG 05]	ab 2026 zu besetzen
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	-	-	-	unbesetzt
9	Hausmeister/in / Reinigung	-	-	-	unbesetzt
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	-	-	-	unbesetzt
Summe		4,8	4,8	4,7	

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025



1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das segelnde Denkmal von nationaler Bedeutung, als solches hervorgehoben durch die Landeskonservatorin Mecklenburg-Vorpommerns, zum einen als maritimes Kulturgut erhalten werden. Als Eigentümerin des Schiffs ergibt sich daraus die Verpflichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihres Eigenbetriebes zur Instandsetzung und Erhaltung (materieller Denkmalerhalt).

Zum anderen sollen die an Bord gelebten seemännischen Fähigkeiten weitergetragen und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner*innen gepflegt werden. Damit wird das immaterielle Kulturerbe der norddeutschen Seefahrtstradition bewahrt und aktiv an die nächsten Generationen weitergegeben.

Mit dem Segelschulschiff GREIF wird seit über 70 Jahren gesegelte Seefahrt erlebbar gemacht. Zweck des Schiffsbetriebes sind die Sensibilisierung, die Pflege und die Stärkung des maritimen Bewusstseins. Die GREIF ist Botschafterin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Ostseeraum und fungiert so als eine Brücke für die Völkerverständigung.

Seehandwerkliche und arbeitshistorische Besonderheiten der Segelschiffahrt werden durch den Seebetrieb über die museale Erfahrung hinaus *aktiv* erlebbar.

Zur Stärkung des Schulcharakters hat sich der Eigenbetrieb zur Aufgabe gemacht, die GREIF auch als Kulturort und Ort der Bildung in den Fokus zu rücken, zum Beispiel bei Open-Ship-Führungen mit Kindergärten oder seehandwerklichen Projekten mit Schülergruppen.

Unterstützt wird der Erhalt und Betrieb des Segelschulschiffes durch den Greifswalder Förderverein Rahsegler Greif e. V. mit Mitgliedern aus ganz Deutschland. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die GREIF als Magnet und Highlight für die Stadt Greifswald gesehen wird.

Des Weiteren wird durch den Eigenbetrieb das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten vorrangig für den Hafenbetrieb, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck-Information sowie einen Shop, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden. Das SCHIPP IN dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Touristen in Greifswald-Wieck.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

1.2. Wirtschaftsplanung 2025

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOVV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter. Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnungen zum Jahresabschluss 2024, betriebswirtschaftliche Auswertungen 2024) auch die Ablaufplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF.

Die verspätete Vorlage des Wirtschaftsplanes ist insbesondere auf die jetzt erst vorliegenden Erkenntnisse zum zeitlichen Fortschritt der Realisierung der Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF zurückzuführen. Diese steht weiterhin im Fokus des Wirtschaftsjahres 2025 und soll mit Stand des vorliegenden Plans bis zur Segelsaison 2026 abgeschlossen sein.

Die *stahlbauliche* Ertüchtigung der GREIF ist nahezu komplett abgeschlossen. Es verbleiben im Jahr 2025 insbesondere die Wiederherstellung des Riggs und der Takelage, die Isolierung, die Fertigung und Montage aller autarken Systeme an Bord (Sanitär, Heizung, Lüftung, Maschinenanlage, Steuerungs- und Navigationselektronik), der Holzbootsbau (Holzdeck) sowie der gesamte Innenausbau des seegehenden Schiffes.

Die Gesamtmaßnahme zur Grundsanierung des Denkmals von nationaler Bedeutung wird durch Fördermittel des Bundes, des Landes M-V, Mittel des Fördervereins sowie Stiftungs- und Spendengeldern und dem Eigenanteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finanziert. Die Zuwendungsbescheide für das Gesamtprojekt wurden jeweils bis zum Ende 2025 verlängert.

Größte Risiken bleiben die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens sowie die Einhaltung des Bauzeitplanes mit all ihren Abhängigkeiten.

Neben dem Segelschulschiff GREIF fällt das „Schipp In“ am Standort in Greifswald-Wieck in den satzungsgemäßen Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes.

Die Pension „Schipp In“ wurde gemäß den Zielvorgaben des Geschäftsplanes des Seesportzentrums zum 01.01.2022 extern verpachtet. Den Betrieb der Wieck-Information im „Schipp In“ erhält der Eigenbetrieb derzeit weiterhin mit eigenen Kapazitäten und Mitteln aufrecht. Zukünftig soll ein digitales Angebot (Infoterminals) das Präsenzangebot personell unabhängiger machen.

Die Planzahlen des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf dem Abschluss 2023, den Hochrechnungen zum Wirtschaftsjahr 2024 und den unterjährigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Planabweichungen sind möglich.

Im Planjahr 2025 werden aufgrund der andauernden Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF keine Umsatzerlöse aus dem Segelbetrieb berücksichtigt. Umsätze generieren sich vornehmlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ sowie aus dem Verkauf von GREIF-Merchandise (Shop und online).

Für die Folgejahre 2026 ff. sind die derzeitigen Planansätze nur vorbehaltlich prognostizierbar, nicht aber mit Sicherheit belastbar. Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2026 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Grundsanierung sind u.a. die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF, wobei diese auf aktuell bereits bekannte Gegebenheiten angepasst wurden. Die Planzahlen ab 2026 werden in der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne den operativen Bedürfnissen detailliert angepasst und stellen nur eine vorbehaltliche Vorausschau dar.

Es entsteht 2025 und folgend ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan so darstellt (in T€):

	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	2026	2027	2028
Zuschuss in T€	298	298	295	398	378	372	445
Ist/ Plan im HH	298	298	295	398	378	378	378

Der erforderliche Zuschussbedarf für das Planjahr 2025 beträgt 398 T€. Dies entspricht dem im städtischen Haushalt vermerkten Planansatz. Die Abweichung im Mehrjahresplanzeitraum für 2028 begründet sich darauf, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine belastbare Vorausschau für 2028 vorlag und der Ansatz für 2027 fortgeschrieben wurde.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2028 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung dauernd leistungsfähig, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	32	32	32	371	383	392
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	300	305	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	20	20	20	20	20	20
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	9	10	9	25	28	28
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	18	20	20
- weitere Umsatzerlöse	3	2	3	8	10	12
andere aktivierte Eigenleistungen	40	40	40	0	0	0
sonst. betriebliche Erträge	318	316	421	419	413	488
- davon Zuschuss UHGW	298	295	398	378	372	445
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	17	20	21	21	21	22
- davon Sponsoring	3	1	1	20	20	21
Auflösung SoPo	3	3	3	233	233	233
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	393	391	496	1023	1029	1113

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp In“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising.

Törnerlöse werden nach der Grundsanierung der GREIF ab 2026 berücksichtigt.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die „anderen aktivierten Eigenleistungen“ entsprechen den anteiligen Personalkosten der Stammcrew für die Investition am Segelschulschiff GREIF und sind mit einem Planansatz von 40 T€ (analog VJ) im Erfolgsplan als zahlungsunwirksamer Ertrag berücksichtigt. Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für das Hafenamts fungiert. Sponsoren leisten ihre Beiträge zur Sanierung der GREIF maßgeblich über den Förderverein.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2027
Materialaufwand	5	4	5	53	60	57
Personalaufwand	292	281	378	530	546	560
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	91	101	206	189	262
- davon Raumkosten	29	34	39	52	53	55
- davon Versch./Beiträge	9	9	9	25	25	25
- davon Kosten GREIF	0	0	0	7	8	8
- Reparaturen und Instandhaltung GREIF	0	0	0	25	24	96
- davon Werbe-/Reisekosten	2	4	15	26	14	11
- davon Kosten Warenabgabe	0	0	0	18	10	10
- davon sonstige Kosten	37	44	38	53	55	57
- davon übrige sonstige betrl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	11	11	11	233	233	233
sonstige betriebliche Steuern	1	1	1	1	1	1
Gesamte Aufwendungen	387	388	496	1023	1030	1113

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind Aufwendungen für den Einkauf von Merchandising-Produkten, Druckerzeugnissen und Souvenirs zum Verkauf geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2025 erfolgt entsprechend der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung unter Berücksichtigung tariflich bedingter Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen. Kalkuliert wurde mit einer fiktiven Tarifierhöhung von 3,5 % (laufende Tarifverhandlungen 2025). Die Stammcrew der GREIF besteht aus einem Nautiker bzw. Technischen Inspektor sowie zwei Decksleuten. Während des Sanierungsprozesses führen die Mitarbeiter Planungsleistungen und Bauaufsicht (Nautiker/ Technischer Inspektor) aus und unterstützen die Werftarbeiten (Decksleute). Die Stellen Kapitän und Koch werden erst mit Schiffsbetrieb wieder besetzt. Weiterhin gehören zum Personal des Eigenbetriebes die Betriebsleitung und der Koordinator. Servicekraft, Hausmeister und Mitarbeiter*in Wieck-Information sind oder bleiben aufgrund der Personalreduzierung ab 01.01.2024 unbesetzt. Leistungen (z.B. Reinigung und Wartung) werden nach Bedarf fremdvergeben.

Damit sind für 2025 fünf Stellen mit 4,7 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 4,7 VZÄ) ausgewiesen

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionstätigkeit wird als zahlungsunwirksamer Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 40 T€ ausgewiesen.

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten umfassen u.a. betriebliche Aufwendungen für Telekommunikation, Bürobedarf, Leasingkosten, Abfallbeseitigung und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Großteil der Kosten umfasst hier die geplanten Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss nach EigVO.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Der aktuelle Finanzierungsplan verbleibt wie folgt (vgl. Vorjahr):

Zuwendungsgeber	Finanzierungsplan Stand WP2023	Förderquote In Prozent
Investitionszuschuss UHGW	1.756,0	39,30 %
Fördermittel BKM & Land	2.200,0	49,24 %
Zuwendung Förderverein	483,0	10,81 %
Spendenboxen und andere	28,9	0,65 %
Summe	4.467,9	100 %

Inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 4.689 T€. Der überwiegende Teil der Maßnahme wird weiterhin aus Drittmitteln finanziert.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung liegt die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2025 sowohl durch die BKM als auch durch das LAKD M-V vor.

Anhand der Kostenaufstellungen ergibt die folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021:	100
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	42
Davon Eigenleistungen	58
Mittelabfluss Investition IST 2022:	165
Davon für Planungs- und Bauleistungen	122
Davon für Eigenleistungen	43
Mittelabfluss Investition IST 2023:	827
Davon für Planungs- und Bauleistungen	787
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition IST 2024	1.159
Davon für Planungs- und Bauleistungen	1.119
Davon für Eigenleistungen	40
Mittelabfluss Investition PLAN 2025	2.438
Davon für Planungs- und Bauleistungen	2.398
Davon für Eigenleistungen	40
Investitionsauszahlung gesamt in T€	4.689

Entnahme aus dem Finanzmittelfond

Die Eigenleistungen des SZG verminderten als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Planjahr 2025 um 40 T€ (analog Vorjahre).

Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen für spätere Wirtschaftsjahre einzugehen. Ab 2022 wurden keine neuen VE geplant bzw. in Anspruch genommen.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9	47	-32	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-787	-1.119	-2.398	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	847	1.624	1.769	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	69	552	-661	0	0	0
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	184	253	805	144	144	144
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	253	805	144	144	144	144

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigen nachträglichen Abrufs von Fördermitteln, ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2025 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant. Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 genehmigte Kassenkredit wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich in der Hochrechnung 2025 nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,8	431,8	431,8
Ergebnisvorträge*	97,6	104,9	107,9
Jahresergebnisse	7,3	3,0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	562,2	565,2	565,2
Eigenkapitalquote** in %	82,31		

* vorbehaltlich der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen

** Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD). Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird als angemessen betrachtet.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2024	Plan 2025
Zuschuss UHGW	295,0	398,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	295,0	398,0
Investitionszuschuss SK 01990000	1.756	-
Davon in 2021 an SZG	50,0	
Davon in 2022 an SZG	175,0	
Davon. in 2023 an SZG	825	
in 2024 an SZG aus Ermächtigungsübertragung 2023	706	

Der städtische Investitionszuschuss (gesamt 1.756 T€) wurde bis 2024 vollständig abgefordert. Laut HH-Plan wurde für den laufenden Betrieb ein Haushaltsansatz von 398 TEUR eingestellt. Abgefordert werden sollen 2025 insgesamt 398 TEUR.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

8. Angebote und Preise

8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisaufstellung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------